

Gemeinsame Vereinbarung zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen vom 13. Juni 2024

Präambel

Das Hochschulsystem Brandenburgs zeichnet sich auch dadurch aus, dass eine Reihe von Einrichtungen Aufgaben und Dienstleistungen für alle oder für eine Mehrzahl der Hochschulen des Landes übernimmt. Diese Bündelung der Kräfte ermöglicht zum einen eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung unabhängig von der Größe der einzelnen Hochschulen und erzeugt zum anderen Mehrwerte in Form von Synergien, höherer Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Aktivitäten. Die hochschulübergreifenden Einrichtungen können in diesem Sinne als tragende Säulen eines kooperativen Landeshochschulsystems verstanden werden.

Zwischen Frühjahr 2023 und 2024 haben sich die Brandenburgische Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten (BLHP) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK) eingehend mit der bisherigen Tätigkeit und dem Entwicklungsstand der hochschulübergreifenden Einrichtungen befasst und hierzu in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess Einschätzungen entwickelt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Prozesses werden in dieser Gemeinsamen Vereinbarung Festlegungen zur Fortführung und künftigen Finanzierung der hochschulübergreifenden Einrichtungen getroffen, die ab der zweiten Jahreshälfte 2024 gelten. Hinsichtlich der Frage des Betriebs und der Finanzierung der hochschulübergreifenden Einrichtungen über das Jahr 2024 hinaus werden drei Gruppen unterschieden:

- I. die Einrichtungen, die sich bewährt haben und daher verstetigt werden,
- II. die Einrichtungen, die für die Dauer der neuen Hochschulvertragsperiode befristet weitergeführt werden und damit zunächst ihren Projektcharakter behalten,
- III. die Einrichtungen, die nicht in der bisherigen Struktur weiter betrieben werden sollen, sondern deren Aufgabenerfüllung den einzelnen Hochschulen übertragen wird.

Diese Vereinbarung und die dargestellten Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt und schränken die Rechte des Haushaltsgesetzgebers nicht ein. Die Festlegungen in den oben aufgeführten Gruppen ziehen teilweise Änderungen von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen nach sich, die von den beteiligten Hochschulen jeweils geprüft und angestoßen werden.

I. Einrichtungen, die sich bewährt haben und daher verstetigt werden

Zu den Einrichtungen, die sich bewährt haben und daher verstetigt werden sollen, zählen das EU-Kompetenznetzwerk der Brandenburgischen Hochschulen, das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), das Netzwerk Studienorientierung Brandenburg, das Postdoc Network Brandenburg und die Präsenzstellen der Hochschulen in den Regionalen Wachstumskernen.

Da für die Jahre 2023 und 2024 bereits ein Doppelhaushalt für das Land Brandenburg vorliegt, kann eine Verstetigung im Globalbudget erst im Landeshaushalt 2025 realisiert werden. In dieser Gemeinsamen

Vereinbarung wird seitens des MWFK den Hochschulen eine dauerhafte Finanzierung der oben genannten Einrichtungen zugesagt bzw. – für die Stiftungsuniversität Viadrina – in Aussicht gestellt. Für die dauerhafte Finanzierung der oben genannten Einrichtungen ist im Haushalt, Topf 1 „Zuweisung für laufende Zwecke“, ein Sondertatbestand vorgesehen. Die Trägerhochschulen der einzelnen Einrichtungen erhalten damit im Vorwegabzug die für den Betrieb der Einrichtungen notwendigen Mittel. Der Topf 1 wird ab 2025 in Höhe dieser Mittel aufgestockt, die bislang im Topf 3 enthalten waren (Projektfördermittel).

Für die Einrichtungen werden den jeweiligen Trägerhochschulen unter dem Vorbehalt haushaltsmäßiger Verfügbarkeit dauerhaft jährlich Mittel in folgender Höhe bereitgestellt:

- EU-Kompetenznetzwerk: 250.000 € an die HNEE
- Netzwerk Studienqualität: 353.000 € an die UniP
- Netzwerk Studienorientierung: 196.000 € an die UniP
- Postdoc Network Brandenburg: 600.000 € an die UniP
- Präsenzstellen: 2.133.500 €, davon ...
 - ... 225.000 € an die BTU für die Präsenzstelle Spremberg
 - ... 188.100 € an die BTU für die Präsenzstelle Westlausitz | Finsterwalde (zusammen mit THWi)
 - ... 82.100 € an die THWi für die Präsenzstelle Westlausitz | Finsterwalde (zusammen mit BTU)
 - ... 140.200 € an die EUV für die Präsenzstelle Fürstenwalde (zusammen mit THWi)
 - ... 87.500 € an die THWi für die Präsenzstelle Fürstenwalde (zusammen mit EUV)
 - ... 396.300 € an die THB für die Präsenzstelle Prignitz (mit Standorten in Pritzwalk, Wittenberge und Neuruppin)
 - ... 109.900 € an die THB für die Präsenzstelle O-H-V | Velten (zusammen mit UniP)
 - ... 94.900 € an die UniP für die Präsenzstelle O-H-V | Velten (zusammen mit THB)
 - ... 252.200 € an die HNEE für die Präsenzstelle Schwedt | Uckermark
 - ... 257.300 € an die THWi für die Präsenzstelle Luckenwalde (zusammen mit FHP)
 - ... 100.000 € an die FHP für die Präsenzstelle Luckenwalde (zusammen mit THWi)
 - ... bis zu 200.000 € an die FBKW für die Formate „Filmuni@Präsenzstellen“

Für die zweite Jahreshälfte 2024 erhalten die betroffenen Hochschulen – letztmalig als Projektfinanzierung – für die hochschulübergreifenden Einrichtungen der Gruppe I jeweils die Hälfte der genannten Beträge, sofern diese nicht bereits zugewiesen worden sind.

Die Weiterentwicklung der Aufgaben und – damit zusammenhängend – der organisatorischen Ausgestaltung der Einrichtungen obliegt den beteiligten Hochschulen. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung sind insbesondere auch die Vernetzung und Kooperation mit den anderen hochschulübergreifenden Einrichtungen zu berücksichtigen.

II. Einrichtungen, die für die Dauer der neuen Hochschulvertragsperiode weitergeführt werden

Zu den Einrichtungen, die für die Dauer der neuen Hochschulvertragsperiode befristet weitergeführt werden und damit ihren Projektcharakter behalten, zählen die Agentur Duales Studium Land Brandenburg, die Stelle Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg, das Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) sowie das Brandenburgische Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM).

Für die Einrichtungen werden im Zeitraum 2025 bis einschließlich 2028 jährlich Mittel in folgender Höhe den jeweiligen Trägerhochschulen bereitgestellt:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB): mindestens 180.000 €
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE): 65.000 €
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi): 1.700.000 €
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (ab 01.07.2024 an der FBKW): 100.000 €

Für die zweite Jahreshälfte 2024 erhalten die betroffenen Hochschulen für die hochschulübergreifenden Einrichtungen der Gruppe II jeweils die Hälfte der genannten Beträge. Abweichend davon gilt für das ZDT im Jahr 2024 letztmalig das bisher praktizierte Antragsverfahren.

Die BLHP informiert das MWFK im Rahmen ihrer Berichterstattung zu den Hochschulverträgen über Aktivitäten und Entwicklungen sowie Planungen der hochschulübergreifenden Einrichtungen der Gruppe II.

Die Laufzeit der Projekte soll für konzeptionelle Weiterentwicklungen hinsichtlich der Aufgaben sowie – damit zusammenhängend – der organisatorischen Ausgestaltung der Einrichtungen genutzt werden. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung sind insbesondere auch die Vernetzung und Kooperation mit den anderen hochschulübergreifenden Einrichtungen zu berücksichtigen.

Das MWFK unterbreitet einen Vorschlag für eine neue organisatorische Zuordnung der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg.

Auf Basis einer gemeinsamen Überprüfung soll zum Ende der Laufzeit der Hochschulverträge zwischen BLHP und MWFK beraten werden, wie nach Ende der Laufzeit mit diesen Einrichtungen weiter zu verfahren ist.

III. Einrichtungen, die nicht in der bisherigen Struktur weiter betrieben werden

Zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen, die nicht in der bisherigen Form und Struktur weiter betrieben werden, zählen: ESiSt – Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg und die Koordinierungsstelle Präsenzstellen. Beide hochschulübergreifenden Strukturen werden zum Ende des Jahres 2024 aufgelöst, die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben gehen in die Verantwortung der einzelnen Hochschulen über.

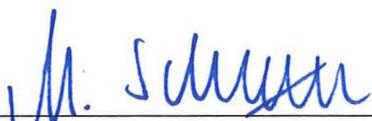
Für das Jahr 2024 erhält **ESiSt** eine Förderung in Höhe der Zuwendung bzw. Zuweisung im Jahr 2023. Nach dieser Übergangszeit werden die Aufgaben von ESiSt von den einzelnen Hochschulen übernommen. Gut funktionierende Kooperationen zwischen einzelnen Hochschulen werden danach auch ohne das Dach ESiSt weitergeführt. So haben kleinere Hochschulen, für die sich keine eigenen Kursprogramme lohnen, weiter die Möglichkeit, ausländische Studierende ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung für sich zu gewinnen. Für die Aufgabenerfüllung Studienvorbereitung und Durchführung von Hochschulzugangsprüfungen für internationale Studierende – stehen den Hochschulen ab 2025 nach Maßgabe des Haushaltes insgesamt 1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird wie folgt auf die Hochschulen aufgeteilt: Die TH Brandenburg, die HNE Eberswalde, die FH Potsdam, die TH Wildau und die FBKW erhalten jeweils 50.000 € pro Jahr, um entsprechende Aktivitäten im Bereich Internationalisierung zu unterstützen. Die Universität Potsdam erhält 300.400 €, die EUV 172.200 € und die BTUCS 277.400 € pro Jahr bis einschließlich 2028. Überschreitet der Rücklagenbetrag der für die Aufgabenerfüllung Studienvorbereitung und Durchführung von Hochschulzugangsprüfungen für internationale Studierende die gesetzte Grenze von 20 Prozent der zugewiesenen Mittel, können die Hochschulen einen Antrag auf Übertragung stellen. Die Prüfung der Anträge erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit Hilfe der oben genannten Mittel werden diese drei Hochschulen auch künftig internationale Studienbewerber*innen sprachlich und fachlich auf ein Studium in Brandenburg vorbereiten. Insbesondere werden sie innerhalb ihrer fachlichen Schwerpunkte Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung übernehmen. Die studienvorbereitenden Kurse an diesen drei Hochschulen sollen auch für Studieninteressierte anderer Hochschulen zugänglich sein.

Dem Votum der BLHP vom 09.02.2024 folgend wird die **Koordinierungsstelle der Präsenzstellen** über das Jahr 2024 hinaus nicht weiter finanziert. Stattdessen soll die weitere Koordinierung des Netzwerks der Präsenzstellen in Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Trägerhochschulen erfolgen. Für die Fortsetzung der erfolgreichen Netzwerkarbeit der Präsenzstellen sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

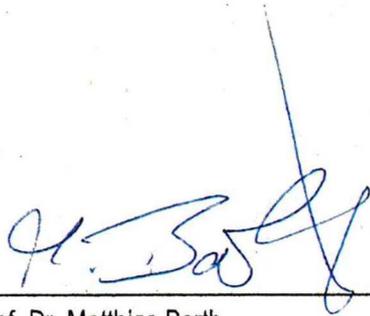
- Die Präsenzstellen repräsentieren das gesamte Wissenschaftssystem Brandenburgs einschließlich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Grundlage der Arbeit der Präsenzstellen bildet das ursprüngliche Basiskonzept, das u.a. auf Grundlage der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt wird.
- Das gemeinsame Know How der Präsenzstellen sowie der fachliche Austausch im Netzwerk sind weiterhin gesichert.
- Weitergeführt werden die Homepage, die Präsenzstellen-Indikatorik sowie das gemeinsame Corporate Design.

Potsdam, den 13 Juni 2024



Dr. Manja Schüle

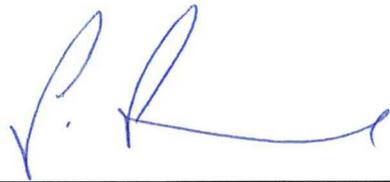
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg



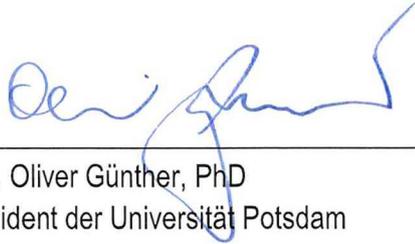
Prof. Dr. Matthias Barth

Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

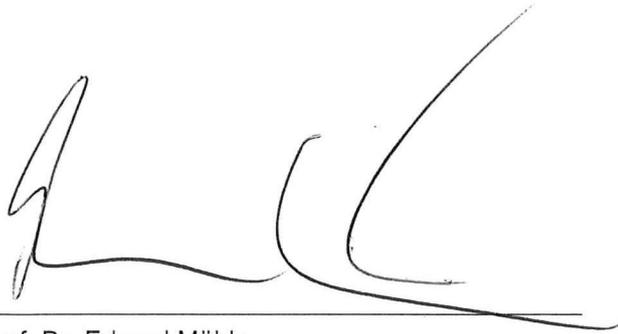
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
EINGANG
am: 21. JUNI 2024
weiter:
Min ST 1 2 3



Prof. Dr. Gesine Grande
Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg



Prof. Oliver Günther, PhD
Präsident der Universität Potsdam

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a 'M' and a long horizontal stroke.

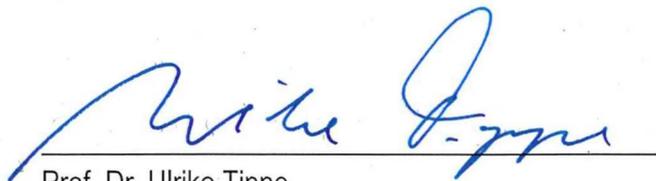
Prof. Dr. Eduard Mühle
Präsident der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)



Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin der Fachhochschule Potsdam



Prof. Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

i. V. Stefan Kunze

Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg